



## HANDLUNGSHILFE

## Prävention in der Corona-Pandemie

## Allgemeine Informationen für die Arbeit auf Bauhöfen, in Entsorgungsbetrieben, des Landesbetriebes für Straßenbau etc.

- Organisieren Sie die Arbeit in Kleingruppen und lassen Sie diese zeitlich versetzt mit der Arbeit beginnen.
- Ist Teamarbeit unvermeidbar, lassen Sie immer die gleichen Personen miteinander arbeiten (feste Teams bilden).
- Aufenthalte von Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit im Betrieb sind zu vermeiden.
- Wenn möglich, maximal 2 Personen pro Fahrzeug.
- Versetzte Pausen organisieren. Wenn nicht vermeidbar, die Pausen so durchführen lassen, dass großzügiger Abstand voneinander gehalten wird.
- Besprechungen, wenn notwendig, in Kleingruppen durchführen. Abstand zueinander einhalten.
- Unterweisungen zu Hygienemaßnahmen regelmäßig durchführen.
- Besprechungen und Unterweisungen/Einweisungen soweit möglich auf schriftliche oder telefonische Anweisungen reduzieren. Unterweisungen insbesondere praxisnah in Kleingruppen im Freien durchführen. Abstand halten.
- Organisatorische Regelungen für die Nutzung von Sozialräumen treffen. Umkleide- und Duschräume so nutzen lassen, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.
- Kleidungswechsel im Betrieb einfordern.
- Reinigungsintervall der Arbeitskleidung erhöhen.
  Evtl. einen weiteren Satz Arbeitskleidung zur
  Verfügung stellen.

- Arbeitshandschuhe entsprechend den betrieblichen Vorgaben tragen. Die Wechselfrequenz aber bei Bedarf verkürzen.
- Auch für die auswärtsarbeitenden Beschäftigten die regelmäßige Handreinigung ermöglichen.
   Besteht keine Möglichkeit dies mit fließendem Wasser zu tun, sind Reinigungs- bzw. Desinfektionstücher zu verwenden.
- Regelmäßige Reinigung von Fahrzeugen bzw.
  Fahrzeugkabinen und Arbeitsmitteln organisieren.
- Arbeitsmittel, wenn möglich, persönlich zuordnen.
- Die Reinigung von Arbeits- und Sozialräumen besonders häufig und gründlich durchführen lassen.
- Kommunale Abfallbehälter ("Papierkörbe") mit Abfallsäcken ausstatten. Abfälle nicht umschütten, nicht offen auf Ladeflächen transportieren.



Passen Sie die festgelegten Maßnahmen regelmäßig an die gewonnenen Erfahrungen an. Sind Maßnahmen nicht wirksam oder nicht durchführbar, ändern Sie die Maßnahmen.

Nutzen Sie auch die Erfahrungen der Beschäftigten. Lassen Sie sich durch die Sicherheitsfachkräfte und die Betriebsärzte beraten. Dokumentieren Sie die Maßnahmen im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung.